

Vorlage Nr.: 2025/0645

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **SJB**

Bedarf an Pflegegemeinschaften/begleiteten Wohngemeinschaften für chronisch psychisch kranke Menschen **Anfrage: GRÜNE**

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	29.07.2025	43	ö	Kenntnisnahme

1. Wie hoch ist der Bedarf an Pflegegemeinschaften bzw. dauerhaft begleiteten Unterbringungsmöglichkeiten für chronisch psychisch kranke Menschen in Karlsruhe?

Nach dem Eingliederungshilfegesetz (SGB IX, Teil 2) können im Einzelwohnen oder Wohngemeinschaften „Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum/Wohngemeinschaften und Sozialraum“ (früher Ambulant Betreutes Wohnen) für Menschen mit chronischen psychischen Krankheiten erbracht werden. In diesen Wohnformen kann bei Menschen mit chronischen psychischen Krankheiten parallel zu den Eingliederungshilfebedarfen auch Pflegebedürftigkeit vorliegen. Reichen Leistungen der Pflegeversicherung nach SGB XI nicht aus, werden die Kosten über die Hilfe zur Pflege (SGB XII) übernommen.

In der Stadt Karlsruhe gibt es bereits zwei Wohngemeinschaften (Weitblick und Passagehof¹ der Heimstiftung) mit Schwerpunkt auf „chronische, psychische Krankheiten“ und eventueller Pflegebedürftigkeit. Weitere zwei Wohngemeinschaften mit der Kombination dieser zwei Merkmale sind im Planungsprozess.

Für quantitative Angaben zu dem Bedarf an Wohngemeinschaften für chronisch psychisch kranke Menschen mit einer seelischen Behinderung liegen keine spezifischen Daten vor. Vorhandene Kennzahlen beziehen sich auf die gesamten „Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum/Wohngemeinschaften und Sozialraum“. Dabei werden diese Wohnformen statistisch nicht separat erfasst.

2. Wie ist die Bedarfsprognose für die nächsten fünf bis zehn Jahre?

Die Zahl der Menschen mit seelischer Behinderung steigt in der Stadt Karlsruhe seit Jahren kontinuierlich an. Die meisten davon (749 von 1.093 bzw. 68,5%) leben im eigenen Wohnraum (in Form von Einzelwohnen oder Gruppenwohnen). Es kann angenommen werden, dass auch die Bedarfe an Wohngemeinschaften steigen. Präzise Bedarfsprognosen sind jedoch hierzu nicht möglich. Grundsätzlich hängt die Nachfrage nach Wohngemeinschaften stark von den Angeboten ab.

In Kooperationsgesprächen zwischen der Sozial- und Jugendbehörde und der Klinik für Psychiatrie wurden aktuelle Bedarfe identifiziert und Möglichkeiten der Angebotsentwicklung eruiert. Die Bedarfe beziehen sich auf:

- Erwachsene Langzeitpatientinnen und Langzeitpatienten aus der Psychiatrie, die intensive Begleitung aufgrund von chronischen psychischen Krankheiten benötigen.
- Menschen mit gerontopsychiatrischen Bedarfen, die ebenfalls auf intensive Begleitung außerhalb der Klinik angewiesen sind.

¹ In der Wohngemeinschaft in Passagehof werden insbesondere Menschen mit „Sucht“ und „Substitutionsbedarf“ begleitet.

- Menschen mit Bedarf an einer geschlossener Unterbringung nach § 1831 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch).

3. Welches sind in diesem Bereich die Pflichtaufgaben für die Stadt Karlsruhe?

Die Pflichtaufgaben der Stadt Karlsruhe resultieren aus ihrer Eigenschaft als Kostenträgerin. Dazu gehören zum Beispiel:

- Die Gewährung der Sozialleistungen aus verschiedenen Rechtskreisen (Eingliederungshilfe nach SGB IX oder Hilfe zur Pflege nach SGB XII) usw.
- Der Sicherstellungsauftrag § 95 SGB IX. Diesem zufolge hat die Stadt Karlsruhe als (Kosten-)Trägerin der Eingliederungshilfe personenzentrierte Leistungen für Leistungsberechtigte sicherzustellen. Die Stadt Karlsruhe als Trägerin der Eingliederungshilfe hat im Rahmen ihrer Leistungsverpflichtung eine personenzentrierte Leistung für Leistungsberechtigte unabhängig vom Ort der Leistungserbringung sicherzustellen (§ 95 SGB IX).
- Die Verhandlung und Schließung von Vereinbarungen mit den Leistungsanbietenden mit dem Ziel der Entwicklung von Angeboten.
- Die Kooperation mit den Leistungserbringenden der Eingliederungshilfe zur Analyse und Identifikation der Bedarfe sowie mit dem Ziel, bedarfsgerechte Angebote gemeinsam zu entwickeln.
- Die Abstimmung über bestehende Bedarfe in sozialrelevanten Gremien wie der Koordinierungsgruppe des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV).

4. In welcher Dimension bewegen sich die Defizite für die Psychiatrische Abteilung des Städtischen Klinikums, wenn dauerhaft chronisch kranke Menschen, die Betreuung oder Pflege benötigen, wie bisher in vielen Fällen nach ihrer akuten Erkrankung zunächst in der Psychiatrie verbleiben, weil es keine alternative Betreuung gibt?

Die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin des Städtischen Klinikums führt hierzu aus:

Eine Abschätzung für diese Anfrage erfolgte auf Basis der angenommenen Gesamttage des 1. Halbjahres 2025 mit Hochrechnung auf ein Kalenderjahr, als repräsentative Grundgesamtheit für diese Patientengruppe.

Bei angenommenen 30 Fällen mit im Mittel 88 Tagen nicht finanzierter Unterbringung in der Psychiatrie des Städtischen Klinikums Karlsruhe ergibt sich ein nicht realisierter Erlös von etwa 1.109 Mio. € im Kalenderjahr.

5. Welche alternativen Möglichkeiten für eine Unterbringung sieht die Verwaltung?

Und sieht die Verwaltung Möglichkeiten, um diese Alternativen besser zu fördern, damit ihre Anzahl steigt?

Wenn Menschen mit chronischen psychischen Krankheiten eigenen Wohnraum haben, ist die Erhaltung des Wohnraums prioritär. Dabei kann flankierende Unterstützung in Form von Assistenzleistungen durch die Eingliederungshilfe gewährleistet werden. Das Ziel der Teilhabeleistungen nach Eingliederungshilfe unabhängig von Wohnsettings ist die personenzentrierte Hilfe zur Selbsthilfe (Empowerment).

Wohngemeinschaften sind sinnvolle Alternativen insbesondere zu besonderen Wohnformen (ehemals stationär). In diesen beiden Wohnformen können „Assistenzleistungen“ bei gleichzeitiger Pflegebedürftigkeit bis zu einem gewissen Pflegegrad erbracht werden. Wenn der Pflegebedarf nicht mehr abgedeckt werden kann, kommen (idealerweise fachpsychiatrische) Pflegeheime in Frage.

6. Ist hier eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis möglich oder schon vorhanden?

Im Sinne der Sozialregion steht die Stadtverwaltung grundsätzlich in Kooperation mit dem Landkreis Karlsruhe. Speziell zu Eingliederungshilfethemen finden bereits Gespräche statt.